ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK.

REDIGIRT

VON

ALFRED VON SALLET.

FUNFZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1887.

Die Münzprägung der Stadt Magdeburg a. 1550 und 1551.

Taf. IV.

Im magdeburgischen Kriege oder in der Belagerung vom 16. Septbr. 1550 bis 9. Novbr. 1551 hat die Stadt Magdeburg gemünzt. Diese so ungemein lehrreiche Prägung, in der sich der feindliche Ansturm gleichsam verkörpert, ist nie der Gegenstand einer Spezialforschung gewesen; wir wissen darüber herzlich wenig, und was noch schlimmer ist, das Wenige ist grösstentheils falsch. Dies ist um so leichter erklärlich, da die Autoren[1]) einerseits das Nominale der Münzen, die sämmtlich ohne Werthangabe geprägt sind, entweder falsch oder gar nicht bestimmten, und andererseits, wie ihnen nunmehr ein sicherer Anhalt über die Prägung fehlte, Falsifikate und Gedächtnissmünzen als hauptrare Nothmünzen veröffentlichten. So beschreibt der jüngste Schriftsteller Mailliet, begleitet von geschmeichelten Abbildungen, 10 Nothmünzen, von denen nur 4 echt und deren Nominale bis auf den Pfennig, wo ein Irrthum unmöglich war, sämmtlich falsch bestimmt sind; wir lernen aus alledem nur, dass Nothmünzen, da die Falsifikate alt sind, von jeher einen grossen Liebhaberkreis hatten!

1) Magdeb. Nothmünzen erwähnen u. a.: J. J. Luckius, Strassburg 1620; Franz Mieris, Haag 1732; J. T. Köhler, Nürnberg 1745; Ch. Ad. Klotz, Altenburg 1765; T. Duby, Paris 1786; J. P. C. Rüder, Halle 1791; Wiggerts Beilagen zu Hoffmanns Geschichte d. Stadt Magdeburg 1850; J. J. Leitzmann, Numism. Zeitg., Weissensee 1853; G. v. Mülverstedt, Magdeb. Münz-Cabinet, Magdeburg 1868; P. Mailliet, Brüssel 1870.

Einmal von der Unbrauchbarkeit der numismatischen Litteratur überzeugt, habe ich meine Untersuchungen auf die Münzen selbst erstreckt, und erscheinen auch die bereits bekannten hier zum ersten Male in wahrheitsgetreuen Abbildungen. Bei dem Zwecke meiner Arbeit habe ich die Stempelverschiedenheiten der bereits bekannten, relativ häufigeren Gepräge: des Gröschleins von 1550 und des Orts von 1551 nicht berücksichtigt, ich hätte sonst jede mir zu Gesicht gekommene Münze beschreiben können, und damit der Münzgeschichte nur wenig genützt; die bekannten zwei Stempel des gewöhnlichen Pfennigs führe ich nur an im Hinblick auf eine von Luckius verübte Mystifikation. Die Stempelverschiedenheiten der übrigen so überaus seltenen Münzen, auch wenn sie bereits publizirt sind, gebe ich aber genau an, da die vorhandenen Beschreibungen nicht genügen. Unter den von mir ermittelten Münzen sind unedirt: die halbe Gulden- und Gröschleinklippe, die beiden halben Gulden und der Groschen, die letzteren vier sind auch Unika. — Den jeweiligen Besitz der Münzen führe ich wie folgt an:

Königl. Mzk. Berlin = K M B, Herzogl. Mzk. Gotha = H M G, Kaiserl. Mzk. Wien = K M W, Städt. Mzk. Magdeburg = S M M, Städt. Mzk. Leipzig = S M L, Kab. d. Hrn. H. Hauswald, Magdeburg = K H H, Kab. d. Hrn. A. Jungfer = K A J.

Ich schicke der Beschreibung die auf die Münzprägung bezüglichen Angaben der Zeitgenossen Besselmeyer und Merckel voran, sowie eine bis jetzt unbeachtet gebliebene Stelle des späteren Pomarius; mit letzterem versiegen die Quellen. In der Zerstörung der Stadt 1631 wurden die Akten des Archivs vernichtet. — Die betreffenden Citate lauten:

I. Seb. Besselmeyer (Wahrh. Hist. u. Beschreibg. d. magdeburg. Krieges, Magdeburg 1552):

„. . . . . Donnerstag nach Judica den 19. Martii (d. h. a. 1551) ward ein Meuterey und Aufruhr unter den Knechten in der Stadt, welche der Bezahlung halber herkam . . . . .,

damit aber solche Meuterey abgeschafft und zufrieden gestellt würde, kam Graff Albrecht v. Mansfeld zu den Knechten in den Ring, welcher ihn von der Stadt wegen zusagt, dafs auff diesen Tag ihr Monat nach ihrem Begehren solt aus und angehen, und alles was man ihnen schuldig were, sollte von Stund an bezahlt werden, welches auch geschah und alles zufrieden gestellt ward . . . . . Darzu haben die Bürger all ihr Silber auf das Rathhaufs getragen, und dem Rath fürstrecken müssen: dann man in der Belagerung gemünzt, und viereckot auch runde Gulden, desgleichen halbe Gulden, Oerter, Groschen für 12 und 4 Pfennig[1]), auch kupferne Pfennig geschlagen hat, mit der Stadt Wappen nehmlich auf einer Seite die Jungfrauw und auf der andern Seite ein Rosen. Aber nach der Belagerung nicht mehr gegolten, sondern wiederumb gemünzt worden."

II. Heinrich Merckel (Ausführl. u. gründl. Bericht v. d. alten Stadt Magdeburg Belagerung, Magdeburg 1587. cfr. Hortleder, Gotha 1645):

„. . . . . haben in der Belagerung (d. h. die Bürger) Monatlichen von hundert Gulden einen geben müssen. Darzu all ihr Silberwerk als den halben Teil anno 1551 am 20. Martii, den andern halben Teil am 9. Julii, oder mit Gelde lösen müssen, welches Silber hernachen der Rath den Bürgern bezahlt, oder am Schofs abrechnen lassen. Und wie dies auch nicht zureichen wollen, hat man güldene und silberne Klippen, auch gantz küpferne Pfennige gemünzt, damit man allerley in der Stadt kaufen mögen, und ist auf der einen Seite die Jungfrauw und auf der andern die Rose gestanden. Den Landsknechten hat man in Abzug die Klippen abgewechselt, die Bürger haben sie dem Rath im Schofs gegeben, und seind entlich von demselben wiederum gemünzet worden."

---

1) Diese Groschen zu 4 Pfg., Gröschlein genannt, prägte bereits Erzbischof Albrecht i. d. J. 1540—1543, die Mark zu 4 Loth 2 Gran fein.

III. Elias Pomarius (Wahrh. gründl. u. eygentl. Beschreibg. d. Belagerung d. Stadt Magdeburg, Magdeburg 1622. cfr. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg, t. II, f. 294):

„Aus dem eingelieferten Silbergeräth, zu dessen späterer Bezahlung sich der Rath gegen die Bürger verpflichtete, liess derselbe leichte Münzen — sogenannte Klippen — prägen, die während der Belagerung in Cours gesetzt und nach deren Aufhebung wieder eingezogen wurden. . . . . Der Rath hat bis zum 1. Septbr. hundertundzwölftausend und einige hundert Gulden schlagen lassen und daran einen Gewinn von fünfundsiebzigtausend und etliche hundert Gulden gehabt.“ —

1. Halber Gulden.

Hf. MONE + NOVA + MAGDEBVRGENSIS (❀) — Red. Wappen zwischen 2 Sternchen.

Rf. V(ER)BVM + DOMINI+ M(A)IN + ETE + 11 + 5 + 50 (❀) — Rose.

Die Münze war gelocht und hat etwas Doppelschlag.

KHH — Gew. 6,587 gr. Taf. IV, 1.

2. Halber Gulden.

Hf. MONE + NOVA + MAGDEBVRGENSIS ✠ — Red. Wappen.

Rf. VERBVM DOMINI MA IN ETE 1550 ✠ — Rose.

SMM — Gew. 6,78 gr.

3. Groschen.

Hf. MONETA · NOVA · MAGDBVRGE ✠ — Red. Wappen zwischen 2 Sternchen.

Rf. VERBM DOMI · MA · IN · ETE · 1550 ✠ — Rose.

SMM — Gew. 1,27 gr.

Die Münze ist sehr beschädigt.

4. Gröschlein.

Hf. M · N · MAGDBVRGENSI · ✠ — Red. Wappen zwischen 2 Punkten.

Rf. V ★ D ★ M ★ I ★ E ★ I ★ 1550 ✠. Rose.

Taf. IV, 2.

Gew. v. 9 Exp. = 0,67; 0,77; 0,90; 1,—; 1,06; 1,07; 1,30; 1,52; 1,56 gr.

5. Gulden[1]).

Hf. MONETA ❀ NOVA ❀ MAGDBVRGENS(IS) Red. Wappen.

Rf. VERBVM ❀ DOMINI ❀ MA ❀ IN ❀ ETE ❀ 1551 Rose.

Die Münze ist sehr abgeschliffen, die Umschrift mit Hülfe des zweiten Exempl. ergänzt.

KHH — Gew. 14,1 gr. Taf. IV, 4.

Das zweite Exemplar ist gelocht und ebenfalls schlecht erhalten. SMM — Gew. 13,41 gr.

1) Während der Drucklegung taucht im hiesigen Münzhandel ein Exemplar (Gew. 13,8 gr.) mit deutlicher Endung des Stadtnamens MAGD(BVRG) ENSI auf; auch Nr. 6 zeigt gerade hier Lücken.

6. Gulden.

Hf. Wie vorhin.

Rf. VERBVM DOMINI ★MA ★ IN ★ ETER I★5★5★I ⁂ Rose.

KHH — Gew. 15,5 gr. Taf. IV, 3.

7. Ort.

Hf. MONE ИOVA ★ MAGDEBVRGENSIS ✣ — Red. Wappen zwischen 2 Sternchen. *Rf.* Wie Nr. 6.

Gew. v. 7 Expl. = 4,17; 4,31 (gelocht); 5,—; 5,075 (2 St.); 5,08; 5,4 gr. (vorzüglich erhalten).

8. Guldenklippe.

Red. Wappen zwischen 2 Kreuzen mit Sternen in d. Winkeln; darüber MAGDE — darunter 15—·51. KMB — Gew. 16,70 gr. Taf. IV, 7.

9. Guldenklippe.

Red. Wappen zwischen 2 Kreuzen mit Punkten in d. Winkeln; darüber ·MAGDE : — darunter 15—·51. KMB — Gew. 18,35 gr. Taf. IV, 6.

10. Guldenklippe.

Wie vorhin, jedoch MAGDE. — 15—51. KMW = 15,07 gr. (Rückseite hat gravirte Inschrift); KHH = 16,03 gr.; KAJ = 16,67 gr.; HMG = 16,65 gr. Taf. IV, 5.

11. Halbe Guldenklippe.

Red. Wappen zwischen 2 Kreuzen mit Punkten in d. Winkeln; darüber MAGDE : — darunter 1551.

KHH = 7,65 (eingehauen und gelocht); SML = 8,5 (gelocht) 8,6; KMB = 8,675; HMG = 9,28 gr. (vergoldet). Taf. IV, 8.

12. Halbe Guldenklippe.

Wie vorhin, jedoch MAGDE: 15 — 51.
KMB — Gew. 8,7 gr. Taf. IV, 9.

13. Groschenklippe.

Red. Wappen zwischen 2 Sternchen; darüber 15M51
SMM = 2 gr. (stark oxydirt u. vergoldet); KMB = 2,11 gr.; HMG = 2,26 gr. Taf. IV, 10.

14. Gröschleinklippe.

Wie vorhin, nur ist der Stempel kleiner, und die Münze sehr dünn. Eign. Besitz — Gew. 1 gr.
Taf. IV, 11.

15. Pfennig.

Red. Wappen, im Thor ein Sternchen; darüber 15—51; das Ganze in deutschem Schild.
Taf. IV, 12.

16. Pfennig.

Wie vorhin, doch 15—51. Gew. v. 9 Expl. = 0,35; 0,37; 0,61; 0,71; 0,80; 0,81; 1,—; 1,05; 1,15 gr.

Der erste halbe Gulden von 1550, mit dem sicher die Prägung begann, zeigt einzig und allein gutes Gepräge und guten Gehalt, der zweite von demselben Jahre bereits beides minder gut; die gesammten übrigen Münzen von 1550 und 1551: Gulden, Ort, Groschen und Gröschlein — speziell die beiden ersten Nominale — sind roh geprägt und schlechthaltig. Der einseitige kupferne Pfennig ist leidlich, die einseitigen Klippen[1]) jedoch sind sehr roh geprägt und sehr geringhaltig, wie dies Pomarius aktenmässig nachwies; ein viereckiger Stempel ist letzteren aufs Geratewohl eingeschlagen, man sieht deutlich das Haschen nach Circulationsmitteln. Die Münzen tragen insgesammt das redende

1) Etwaige Inschriften auf der Rückseite sind spätere Gravirungen.

Wappen nebst Jahrzahl und Stadtnamen, nur dem Pfennig fehlt der letztere; die zweiseitigen Gepräge zeigen ausserdem auf der Rückseite die Rose und den Wahlspruch. — Die Stadt, z. Z. ohne Münzprivileg[1]) vermied geflissentlich jede Werthbezeichnung, um den Charakter des Nothgeldes zu wahren. Die Zeit war zu ernst, ein langes Sündenregister unnütz zu vermehren, und stand ja ohnehin der Achtsvollstrecker Moritz drohend vor den Thoren. Wenn die Noth beten lehrt, so lehrt sie auch Geld prägen; zum ersten Male münzte die Stadt, und mit feinem heraldischen Gefühl hat sie im Gesammtwappen und Wahlspruch „verbum domini manet in aeternum" ihrer politischen Stellung Ausdruck verliehen! —

Stellt man die Gesammtprägung, unter Ausscheidung des Pfennigs, in zwei Gruppen zusammen, so ergiebt dies:

an zweiseitigen Geprägen

v. J. 1550: halbe Gulden Groschen Gröschlein.
v. J. 1551: Gulden — Ort — —
i. Summa: Gulden halbe Gulden Ort Groschen Gröschlein.

an einseitigen Geprägen

v. J. 1551: Gulden halbe Gulden Groschen Gröschlein.

Alle Nominale des Besselmeyer'schen Sortenverzeichnisses sind, mit Ausnahme der Ortsklippe, mithin nachgewiesen; in der Gruppe der zweiseitigen Gepräge zeigen sich jedoch bedeutendere Lücken, wenn man annimmt, dass die Stadt in jedem Jahre fünf Nominale gemünzt habe. Der Bürger Besselmeyer drückt sich hierüber, wie über die gesammte Münzprägung sehr mangelhaft aus; sie galt ihm als nebensächlich. Das Zeugniss des Rathssekretarius Merckel, der einige dreissig Jahre später schrieb und Besselmeyers Buch nur verwässerte, fällt daher garnicht ins Gewicht, und seine flüchtige Bemerkung, dass man güldene und silberne Klippen[2])

1) Die Stadt erhielt das Münzprivileg durch Erlass v. 24. Septbr. 1567, übte es jedoch erst a. 1570 aus.

2) Das hiesige königl. Münzkab. besitzt den städtischen Goldgulden von 1574.

auch gantz küppferne Pfennige gemünzt, sieht einem quid pro quo sehr ähnlich; hat jedoch die Stadt wirklich goldene Klippen geprägt, was ich entschieden bezweifle, so sind bis jetzt keine echten bekannt. — Der Verlauf der Münzprägung ist nunmehr klar. Unter dem Drucke der Belagerung prägte die Stadt immer schlechteres, minderwerthiges Geld, zuerst zweiseitige Münzen und den Pfennig, schliesslich vom 20. März 1551 ab, als die Truppen meuterten, die einseitigen Klippen. Der Fuss, nachdem geprägt wurde, war der Guldenfuss (1 fl. = 21 gr.; 1 gr. = 12 Pfg.; 1 gröschl. = 4 Pfg.), ein Vorläufer des sogenannten Guldenthalerfusses, der laut Abschied vom 18. August 1559 „für das ganze Reich deutscher Nation" Gesetzeskraft erhielt. — Zur Illustration des Geldwerthes führe ich noch die Provianttaxe an (Merckel bei Hortleder t. IV, f, 1275): „1 Wispel Waizen, Rocken oder Mehl um 12 fl., 1 Pfund Rind-, Kuh-, Schwein-, Kalb-, Hammel-, Schaffleisch vor 1 gr., 1 Kanne Bier 3 Pfg., 1 Pfund Speck 14 Pfg., 1 Pfund Schmalz 2 gr., 1 Pfund Butter 3 gr., 1 Han oder Henne 4 gr., 1 Ey um 2 Pfg., 1 Ganss vor 7 gr., ein Paar junge Tauben 2 gr., 1 Ente 4 gr., 1 Maass Honiges 3 gr. Letzlich hat eine Kuh wohl in die 24 fl. gegolten. —

Nach dem bereits Gesagten kann ich mich über die Falsifikate, Gedächtnissmünzen u. s. w., den unerquicklichen Theil meiner Arbeit, kurz fassen.

I. Einseitige Goldklippe.

IIII (○). 1551 (▾) Red. Wappen zwischen 2 Sternchen (Mailliet p. 53, I). KMB — Gew. 6,487 gr.

II. Einseitige Thalerklippe.

15M51 (○) — Wie vorhin.

(Luckius Nr. 1; Wiggert Nr. 2; Mailliet p. 77, V). KMB — Gew. 29,175 gr.

III. Einseitige runde Thaler.

Wie vorhin.

(Madai 5023). — KMB — Gew. 29,05 gr.

IV. Einseitige runde Silbermünze (Pfenniggrösse).
15 M 15 (○) — Red. Wappen zwischen 2 Sternchen im deutschen Schild.
(Luckius Nr. 3; Mailliet p. 77, IX).

V. Zweiseitige Goldklippe.

Hf. Redendes Wappen zwischen 2 Sternchen.

Rf. 1 · 5 | BELAG—RVИGMAG | DEBVRG | · 5 · 1 ·
(Mailliet p. 76, II) KMB = 3,875 gr., KMW = 3,56 gr., KMG = 2,70 gr.

VI. Zweiseitige Silberklippe.

Wie vorhin, nur fehlen die Sternchen.
(Köhler Mzbelstg. XVII, p. 249; Mailliet p. 77, VII).

VII. Zweiseitige Silberklippe.

Wie V, nur ist die Inschrift anders abgetheilt.
(Mieris Nr. 2; Malliet p. 77. VI).

VIII. Zweiseitige goldene Kapitelsklippe.

Hf. Ein stehender geharnischter Heiliger, in d. R. einen Schild auf dem 6 Kannen, Becher oder Ähnliches (2 . 1 . 2 . 1 gest.); in d. L. die Kreuzfahne; zu beid. Seiten S.—M.

Rf. Dieselbe Darstellung etwas verprägt.
(Köhler Mzblstg. XVII, p. 241; Mailliet p. 76, III).
Gew. 2 Duc.

Die unter I—VII aufgeführten Münzen, sämmtlich v. J. 1551, zeigen mit Ausnahme von IV, die überhaupt nie existirte, gleiche Kriterien: saubere Prägung und feines Metall — zwei Unmöglichkeiten für die Nothprägung v. J. 1551. — Die einseitige Goldklippe I, das Unicum, trägt statt des Stadtnamens ||||. Man versuchte allerlei mysteriöse Deutungen[1]) und fand schliesslich in dieser Bezeichnung das Nominale, also 4 Gulden. Abgesehen davon, dass keine Nothmünze, wie bereits gesagt, aus sehr plausiblem Grunde eine Werthbezeichnung trägt, ist diese Ausle-

1) cfr. D. F. E. Boysen, historisch. Magazin V. Stück f. 174.

gung sehr thöricht: die Stadt hätte an der Ausmünzung eingebüsst. Diese Klippe ist einfach eine „auf die Liebhaber berechnete Fälschung", zu der Merckels bekannter Ausspruch vielleicht den Impuls gegeben hat; der Fabrik nach stammt die Münze aus dem 16. Jahrhundert.

Die einseit. Thalerklippe (II) und der einseit. runde Thaler (III) sind Abschläge eines Stempels, sie liegen bereits im hiesigen königlichen Münzkabinet unter den Falsifikaten; am modernen Stempel leicht erkenntlich, haben sie obendrein das Gewicht des späteren Speziesthalers. Die Fabrik deutet auf den Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die eins. runde Silbermünze von Pfenniggrösse (IV) ist eine Mystifikation.

Luckius bildet drei magdeburgische Nothmünzen ab: die falsche Thalerklippe (II), die echte Groschenklippe (13) und diese eins. runde Silbermünze.

Da auf der Thaler- und Groschenklippe das M die Jahreszahl theilt, hielt er es für angezeigt, eine Konformität in Gepräge und Metall zu schaffen, versah den Pfennig mit einem M und gab ihn als Silbermünze an. —

Die zweis. Gold- und Silberklippen V—VII entstammen einer Fabrik, wahrscheinlich Abschläge eines Stempels, und sind die geringen Unterschiede nur schuld der Zeichner. Der Fabrik nach gehören sie dem 16. Jahrhundert an und können zur 25jährigen Erinnerung an die Belagerung geprägt sein; Kurrentmünzen sind sie sicher nie gewesen, wie aus der Klippenprägung hervorgeht. Die Goldklippen — und nur diese standen mir zur Gebote — zeigen auch erhebliche Gewichtsunterschiede, wie dies bei Gedächtnissmünzen häufig der Fall ist.

Die Kapitelsklippe (VIII), ein Unicum, hat Köhler den magdeburgischen Belagerungsmünzen angehängt: Domherren, die in das feindliche Lager geflohen, haben dieselbe geprägt! Da diese sinnlose Bestimmung in alle Werke übertragen wurde, schien mir eine Korrektur hier am Platze. Köhler hält den Heiligen für den heiligen Moritz, und den Wappenschild — er blasonirt

6 Kugeln — für magdeburgisch: da in der im Dome befindlichen, berühmten Gruppe „Otto und Editha“[1]) der Kaiser in der R. eine Schale mit 19 Kugeln hält, welche die Kosten der Erbauung des Doms „19 Fässer Goldes“ bedeuten. — Muss, frage ich, der Heilige durchaus der heilige Moritz sein, warum nicht der heilige Martin? Ich erinnere an den schönen Thaler „Katalog Hess, Frankfurt 1883, Nr. 4698“, dort nach Heydt und Bleyt gelegt. Was nun das Wappen, oder vielmehr die Gruppe betrifft, so hält der Kaiser in der R. den Globus oder Reichsapfel, auf dem 19 Erhöhungen sind (vielleicht Länder, oder auch nur Verzierungen); in der L. das Scepter (jetzt theilweise abgebrochen); mithin eine ganz bekannte Darstellung! Das Wappen aber beweist gerade, dass die Münze nicht erzstiftisch ist, denn der roth und weissgetheilte Schild erscheint bereits auf dem Elektensiegel Otto's von Hessen 1327 und auf Münzen Friedrichs von Beichlingen (1445—1464); wahrscheinlich ist diese Münze oder dieser Gnadenpfennig von irgend einem Martinskloster geprägt! —

1) cfr. J. H. v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstw. u. Geräthsch. u. s. w. Frankfurt 1869, B. I, Nr. 21.

S. Alexi.